

Sicherheit, Risiko und Wagnis in der Erlebnispädagogik

Ein Positionspapier des Arbeitskreises „Wagnis“
im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Inhalt

1	Eine neue Veröffentlichung zum Thema „Sicherheit“ – wozu?	1
2	Die Begriffe Sicherheit, Risiko und Wagnis	2
3	Wagnis-gestaltende Haltung von Erlebnispädagog*innen	4
3.1	Wagnis-gestaltender Umgang mit Leitfragen zur Sicherheit.....	4
3.2	Wagnis-gestaltendes Verständnis von Sicherheit als Prozess	4
3.3	Wagnis-gestaltende Kompetenzen von Erlebnispädagog*innen	5
3.3.1	Souverän aus der eigenen Komfortzone heraus leiten	5
3.3.2	Verantwortungsvoll und reflektiert handeln	6
3.4	Wagnis-gestaltender Entscheidungsrahmen, der die Teilnehmer*innen einbezieht.....	7
4	Sicheres und Wagnis-gestaltendes Handeln in der Praxis	8
4.1	Grundsätze und Prinzipien	8
4.2	Die vier Blickrichtungen	9
5	Fazit und Ausblick: Ein Plädoyer für mehr Wagnis in der Gesellschaft.....	11
6	Literatur	11

1 Eine neue Veröffentlichung zum Thema „Sicherheit“ – wozu?

Die Begriffe Sicherheit, Risiko und Wagnis begegnen uns als Erlebnispädagog*innen in der Auseinandersetzung mit Kolleg*innen und den Zielgruppen erlebnispädagogischer Programme auf verschiedenste Weise. Es handelt sich um zentrale Begriffe der Erlebnispädagogik, die unterschiedlich verstanden werden bzw. unterschiedliche Assoziationen auslösen. Um sich diesen Themen zu nähern, gründete sich im Jahr 2015 der Arbeitskreis „Wagnis“ (AKW) im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (be).

Das hier vorliegende Positionspapier ist ein Ergebnis dieser Annäherung und soll Erlebnispädagog*innen eine Orientierung an die Hand geben, wie das pädagogische Potenzial von Wagnissen wirkungsvoll genutzt werden kann, ohne ein unkalkuliertes Risiko einzugehen.

Im Folgenden stellen wir zunächst unser Verständnis dieser zentralen Begriffe dar (Abschnitt 2). Darauf aufbauend werden in Abschnitt 3 grundlegende Aussagen zur Haltung von Erlebnispädagog*innen zusammengestellt. Das Positionspapier schließt mit möglichen Fragen und Hinweisen für eine praktische Vorgehensweise ab (Abschnitt 4). Im Abschnitt 5 wagen wir einen Blick über den erlebnispädagogischen Tellerrand hinaus auf den gesellschaftlichen Kontext des Themas und formulieren ein Plädoyer für mehr Wagnis in der Gesellschaft.

Der AKW möchte der großen Menge an bestehenden Sicherheitsstandards kein weiteres Werk hinzufügen, sondern verweist auf die Sicherheitsstandards der jeweiligen Fachverbände.

2 Die Begriffe Sicherheit, Risiko und Wagnis

Für die weiteren Überlegungen ist es notwendig, unser Verständnis der Begriffe **Sicherheit**, **Risiko** und **Wagnis** darzulegen.

Der Begriff **Sicherheit** bezieht sich im allgemeinen Verständnis auf den faktisch-technischen Bereich und steht in Zusammenhang mit Handbüchern, Normen und Standards, die in sogenannten „SOP's“ (Standard operating procedures) zusammengefasst werden. Dieser Begriff weckt häufig die Assoziation, dass ‚nichts passieren kann‘. Wir denken, dass diese Erwartung im Leben allgemein und in der Erlebnispädagogik im Besonderen nie zu 100% erfüllt werden kann. Darüber hinaus muss aus unserer Sicht neben der physischen auch die psychische Sicherheit gleichermaßen berücksichtigt werden.

Beim Begriff **Risiko** geht es nicht nur um die Abwesenheit oder das Versagen von Sicherheitsstandards, sondern in erster Linie um die Bewertung von Gefahren: Einerseits Gefahren durch äußere Einflüsse und andererseits Gefahren durch den Faktor Mensch. Risiko in diesem Sinne bedeutet auch, dass eine Aktivität in ihrem Gefahrenpotenzial zwar abschätzbar, aber in letzter Konsequenz vom Menschen nicht beherrschbar ist („Restrisiko“). Um dennoch bestmöglich vorbereitet zu sein, wird eine Risikoanalyse erstellt, in welcher mögliche **Gefahren** berücksichtigt und bewertet werden.

Eine Risikoanalyse umschreibt im erlebnispädagogischen Kontext einen dynamischen Prozess. Sie umfasst:

- das Einholen objektiver Daten (z.B. Gefahren einer Klettertour im alpinen Raum)
- die Einschätzung der persönlichen Kompetenzen aller Akteure (z.B. vorhandene Klettererfahrungen bei Teilnehmer*innen und Erlebnispädagog*innen)
- die Entscheidung zur konkreten Aktivität (z.B. die Verwendung bestimmter Sicherungsgeräte)
- das Abschätzen möglicher Konsequenzen der getroffenen Entscheidungen (z.B. Abkürzen der Tour bei Wettersturz).

Ein solcher Prozess fordert von den begleitenden Erlebnispädagog*innen eine hohe Fachkompetenz auf unterschiedlichsten Ebenen und zudem eine durch Erfahrung gereifte Haltung.

Zum Begriff **Wagnis** hat der Arbeitskreis eine eigene Definition formuliert:

*„**Wagnis** bedeutet, seine Komfortzone zu verlassen und sich einer als gefährlich empfundenen Situation zu stellen, nachdem man möglichen Gewinn und Risiken gegeneinander abgewogen hat. Erlebnispädagogik nutzt das Wagnis als Medium für eine*

*spannungsgeladene, mit Abenteuern verbundene Persönlichkeitsentwicklung. Um dies zu ermöglichen, arrangieren Erlebnispädagog*innen insbesondere Situationen, die von den Teilnehmenden als Wagnis empfunden werden können, um Entwicklungsprozesse anzustoßen und zu unterstützen. Diese Situationen werden von den Teilnehmenden subjektiv als gefährlich empfunden, die Pädagog*innen schaffen jedoch ein Risiko minimierendes Umfeld. Ein Wagnis ist also kein unkalkuliertes Risiko, nimmt den Teilnehmenden aber bewusst die subjektiv empfundene Sicherheit.“*

Vor einiger Zeit ist bereits ein sehr ausführliches Werk mit dem Titel „Sicherheit und Risiko in der Erlebnispädagogik“ (Mastalerz/Brünner, 2012) erschienen. Vielen der dort festgehaltenen Grundgedanken können wir uns im Hinblick auf die differenzierte Betrachtung der Begriffe in vollem Umfang anschließen, so zum Beispiel den einleitenden Worten von Walter Fürst:

„Grenzerfahrungen sind wesentliche Wirkfaktoren erlebnispädagogischer Aktivitäten, denn Weiterentwicklung im Sinn erweiternder und/oder korrigierender Erfahrungen wird immer dann möglich, wenn jemand eine Grenze zu Neuland überschreitet. Damit geht er ein unbekanntes Risiko ein, denn er verlässt zwangsläufig seine physische, psychische, psychosoziale oder spirituelle Komfortzone (Luckner, Nadler 1997, S. 28ff.), in der er sich sicher und kompetent fühlt. Er oder sie trifft stattdessen auf unbekannte Herausforderungen, zu deren Bewältigung ungewohnte, eventuell ganz neu zu erlernende Wahrnehmungs-, Denk-, Gefühls- und Handlungsmuster notwendig werden. Die dabei erlebte Infragestellung der eigenen Sicherheit ist keineswegs nur ein subjektives Empfinden. Schließlich ist es nicht auszuschließen, dass ich bei meinem ersten Versuch auf Skiern zu stehen trotz überprüfter Sicherheitsbindung und fachkundiger Anleitung unglücklich stürze und mir ein Bein breche. Ich könnte seelisch verletzt werden, wenn ich mich traue, jemandem gegenüber mein Bedürfnis nach Nähe zu äußern oder eine Forderung abzulehnen.

Jede menschliche Entwicklungsphase und ganz besonders die des Jugendalters beinhaltet ihre speziellen Herausforderungen, Chancen, und Risiken: Ich kann mich innerhalb meiner Komfortzone bewegen und so Weiterentwicklung vermeiden, mich neugierig und gleichzeitig bedacht auf Neues einlassen und damit meinen Sicherheitsraum ausdehnen oder unkontrollierbare bzw. meine aktuellen Fähigkeiten übersteigende Wagnisse mit möglicherweise fatalen Folgen eingehen.

(...). Unsicherheit ist ein erlebnispädagogisches Medium oder wie es Meier (2007, S. 197) ausdrückt: Unsicherheit als Werkzeug. Um sich jedoch auf ein Wagnis einlassen zu können und die mit einer Risikosituation verbundene Unsicherheit auszuhalten, braucht jeder Bedingungen, die ihm das Vertrauen geben „zu überleben“. Dieses Vertrauen darf dabei nicht geringer sein, als die Angst zu scheitern.

Um einen neuen Entwicklungsschritt zu wagen, ist also beides unverzichtbar: Infrage stellen und Herstellen der eigenen Sicherheit. Beides gehört zusammen wie die zwei Seiten einer Münze. Die eine Seite kann es ohne die andere nicht geben. Luckner und Nadler (1997, S. 19) sprechen sinngemäß von einem Zustand dynamischer Spannung zwischen einem Gefühl der Sicherheit und Gewissheit einerseits und einem Gefühl von Instabilität andererseits.“ (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 16f)

Diese Spannung in einer Weise zu ermöglichen, die eine Entwicklung fördert ohne zu überfordern, ist die Aufgabe von Erlebnispädagog*innen. Hierfür braucht es mehr als die Kenntnis der relevanten Sicherheitsstandards. Benötigt werden vielmehr eine entsprechende

Haltung des*der Erlebnispädagog*in und die notwendige Erfahrung im jeweiligen Bereich. Deshalb widmet sich der nächste Teil der Haltung von Erlebnispädagog*innen.

3 Wagnis-gestaltende Haltung von Erlebnispädagog*innen

3.1 Wagnis-gestaltender Umgang mit Leitfragen zur Sicherheit

Wir betrachten gut ausgebildete Erlebnispädagog*innen als selbstständig denkende Pädagog*innen, die sich über zahlreiche Fragen im Vorfeld einer Veranstaltung intensive Gedanken gemacht haben. Dies betrifft nicht nur objektive Sicherheitskriterien, sondern auch die Frage nach dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Teilnehmenden. Mit Beispielen, Leitfragen und Aussagen möchten wir diese Überlegungen für Erlebnispädagog*innen veranschaulichen, mit der Zielsetzung, dass jede*r selbstverantwortlich die eigene Arbeit in Hinblick auf notwendige Sicherheitsmaßnahmen planen kann.

Es gibt Fragen, die mit einem eindeutigen „Ja“ beantwortet werden müssen. Ein Beispiel hierfür ist das Mitführen eines passend ausgestatteten Erste-Hilfe-Sets und eines Mobiltelefons, sowie die Fähigkeit, diese entsprechend einsetzen zu können.

Anders verhält es sich z.B. bei der Frage des Handyempfangs. Erlebnispädagogik darf aus unserer Sicht auch jenseits von Handyempfang in abgelegenen Regionen stattfinden und ist gegebenenfalls gerade dadurch pädagogisch besonders wertvoll. Nicht zu tolerieren ist, sich im Vorfeld gar nicht mit der Frage auseinander gesetzt zu haben, welche Möglichkeiten genutzt werden können, um in einem Funkloch Hilfe zu holen.

Ein weiteres Beispiel für individuell zu gestaltende Adaptionen von zum Teil strikt formulierten Regeln von Fachverbänden stellt eine Flussbefahrung dar. Als eine von zahlreichen Qualifikationen wird hierfür ein Rettungsschwimmerabzeichen genannt. Was ist jedoch, wenn bei einer Tour die Wassertiefe 30cm an keiner Stelle übersteigt? Sollte man als Veranstalter*in einem*r erfahrenen Erlebnispädagog*in die Leitung der Tour nicht überlassen, nur weil die Gültigkeit des Rettungsschwimmerabzeichens seit einem Monat abgelaufen ist? Und anders herum: Reicht ein Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze, absolviert in einem Hallenbad unter künstlichen Bedingungen, dafür aus, auf einem unerwartet stürmischen See oder im starken Fließwasser effektiv Hilfe leisten zu können?

Dies sind einige Beispiele, um aufzuzeigen, wie einerseits einzelne Prinzipien unter bestimmten Umständen angepasst werden können/müssen und wie andererseits klare Vorgaben Teil eines durchgängigen Konzeptes sein müssen.

3.2 Wagnis-gestaltendes Verständnis von Sicherheit als Prozess

„Sicherheit ist kein Gegenstand, der hergestellt wird und dann fertig ist. Sie entwickelt sich prozesshaft in jedem Augenblick einer Aktivität aus mehreren miteinander vernetzten Komponenten“. (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 17)

Dies erläutert Walter Fürst in folgendem Beispiel:

„Im Kalkfels des Maintales gibt es einen über kurze Strecken senkrechten, aber insgesamt leichten Klettersteig mit damals nicht vollständig durchgehender Drahtseilsicherung. Mit

meinen eigenen Kindern bin ich ihn gegen Ende des Grundschulalters von Anfang an ohne Sicherung gegangen; mit Teilnehmern erlebnispädagogischer Gruppen, die 14 Jahre und älter waren, fast immer als Seilschaft gesichert mit Zwischenständen wie bei einer Mehrseillängentour. Im Verlauf einer Risikoabwägung habe ich bewusst diese beiden Sicherheitsvarianten für die jeweilige Gruppe gewählt und die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls in beiden Fällen als gleich niedrig eingestuft. Soweit man das überhaupt beurteilen kann, haben Kinder und Jugendliche sowohl das subjektive Ausmaß ihres Wagnisses als auch das der Sicherheit etwa gleich erlebt. Meine Kinder empfanden es als Wagnis, dass sie nicht, wie zum Beispiel beim Abseilen, zusätzlich gesichert waren, sondern alleine für sich Verantwortung übernehmen mussten. Ihre Sicherheit bezogen sie aus früheren positiven motorischen Klettererfahrungen sowie der Annahme, dass der Vater die Tour für sie passend ausgewählt hat, sie ihnen zutraut und sie notfalls angemessen unterstützen wird. Für die Jugendlichen begann das Wagnis bereits vor der Tour. Sie mussten sich zunächst ihre Absturzfantasien eingestehen, um die Vorangst bewältigen zu können. Während der Tour waren bisher kaum geübte motorische Muster zu wagen wie etwa: Steht der Fuß auch wirklich sicher am Fels oder Geröll? Kann ich den Griff halten? Reicht meine Ausdauer für den ganzen Steig? Ihre Sicherheit bezogen sie einerseits ebenfalls aus der tragenden Beziehung zum Leiter und dessen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und andererseits aus dem „Gesichertsein“ am Seil, für den Fall des Falles.“ (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 17f)

All dies sind Gründe, warum wir wie eingangs beschrieben verfahren: Wir wollen nicht die zahlreichen erlebnispädagogischen Lernräume im Hinblick auf spezifische Kompetenzen der Erlebnispädagog*innen und fachsportliche Vorgaben bei Verwendung bestimmter Materialien etc. deklinieren. Die Fragen, die sich jede*r bei der Planung erlebnispädagogischer Maßnahmen immer wieder stellen muss, sind zum größten Teil unabhängig von der gewählten Aktivität.

„Zero Accident“ ist ein wünschenswertes, ein anzustrebendes Ziel. Aus Erfahrung weiß jedoch jeder, dass es keine vollkommene heile Welt geben kann, so sehr wir uns auch darum bemühen. Selbst „hundertprozentige“ technische Sicherheit kann ein Unfallrisiko nicht ausschließen. Ist „Zero Accident“ nicht der Polarstern, der uns eine Richtung für unsere Handlungen weißt [sic], selbst aber unerreichbar bleibt, und wir uns dennoch unentwegt an ihm ausrichten? (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 21)

Handeln nach „Zero Accident“ ist also ein permanenter Prozess, welcher bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erlebnispädagogischer Programme maßgeblich ist.

3.3 Wagnis-gestaltende Kompetenzen von Erlebnispädagog*innen

3.3.1 Souverän aus der eigenen Komfortzone heraus leiten

Eine Schlüsselrolle für die Sicherheit in erlebnispädagogischen Aktivitäten übernehmen die fundierte Ausbildung und die wachsende Erfahrung der Erlebnispädagog*innen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Hier kommt den persönlichen Kompetenzen der Erlebnispädagog*innen eine besondere Bedeutung zu.

Walter Fürst beschreibt dies wie folgt: „An dieser Stelle rückt eine weitere Komponente ins Blickfeld, die fachliche Professionalität des Leiters, der Leiterin. Dabei sind nicht nur die technischen Sicherheitsaspekte inklusive Theoriewissen und die Auswahl einer pädagogisch wie auch leistungsmäßig passenden Herausforderung bedeutsam. Die Ausstrahlung einer Leitungsperson, die sich angesichts eines aktuellen Wagnisses mit den Teilnehmern ruhig und entspannt innerhalb ihrer eigenen Komfortzone bewegt, macht spürbar, dass sie die Gesamtsituation beherrscht und Teilnehmer einschätzen und unterstützen kann. Ebenfalls sicherheitsrelevant sind die Sensibilität eines Leiters in die psychomotorische Selbstwahrnehmung der Teilnehmer und ein „gefühlter“ Kontakt zwischen Teilnehmern und Leiter, auch wenn beide gerade einen räumlichen Abstand voneinander haben. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung, sicherheitshemmende Angst und unaufmerksames Agieren bei den Teilnehmern zu verringern und diese zu einem gefahrenbewussten, von innerer und äußerer Achtsamkeit geprägten Handeln hinzuführen.“ (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 18f

3.3.2 Verantwortungsvoll und reflektiert handeln

An anderer Stelle ergänzt Fürst: „Erlebnispädagogen sind in der Regel keine unbeteiligten Beobachter von erlebnispädagogischen Aktivitäten. Sie sind meist Mitakteure oder mindestens „teilnehmende Beobachter.“ Sie sind (Mit)Gestalter von Risikosituationen und oft gleichzeitig Mitakteure innerhalb dieser Situationen. Dass der Schwierigkeitsgrad einer Aktion weit innerhalb ihrer eigenen Komfortzone liegen muss, bedarf eigentlich keiner Erwähnung. Eine andere Ebene von Risiko liegt in der Verantwortung für die Teilnehmer. Sind das von mir gewählte Wagnis und mein sicherheitstechnisches Handeln zumutbar? Wie denken meine Auftraggeber darüber? (...) Diese Faktoren wollen alle sorgfältig mitbedacht sein. Dabei ist abzuwägen, wie ich als Leiter mein Risiko und das der Teilnehmer bestmöglich minimiere und dennoch einen Unsicherheitspegel zulasse, der ausreichend starke Entwicklungsreize setzt.“ (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 21)

Um dies leisten zu können, müssen Erlebnispädagog*innen jederzeit Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und sich selbst gegenüber ehrlich sein. Das bedeutet auch, auf allen Ebenen „Nein“ zu sagen, selbst wenn man nur geringe Zweifel daran hat, ob man eine Aktivität durchführen kann.

Das kann beispielsweise sein, wenn

- man den Weg nicht richtig kennt;
- man bestimmte Aktivitäten noch nie oder schon lange nicht mehr angeleitet hat;
- sicherheitstechnische Details nicht bekannt sind (Knoten, Aufbau von hohen Elementen etc.);
- man an diesem Tag „nicht bei der Sache sein kann“ (weil man beispielsweise aufgrund persönlicher Gründe gedanklich zu sehr abgelenkt ist);
- es im Verlauf der Aktion, die bereits begonnen wurde, zu Unruhe, Unaufmerksamkeit, Kraftschwund etc. kommt.

Dazu müssen Erlebnispädagog*innen unter anderem

- eigene Grenzen kennen und akzeptieren;
- abgeben können und die Kompetenz anderer akzeptieren;
- kritikfähig sein;
- konstruktive Kritik üben können;
- Teamworker*in und gleichzeitig eigenständig verantwortlich sein;
- Druck und Stress aushalten und situations- und sachbezogen reagieren können.

Erlebnispädagog*innen sollen dabei stets auch auf das Bauchgefühl hören: Wenn man denkt, etwas werde „schon nochmal gut gehen“, ist das ein Alarmsignal! Die Umstände müssen dann so lange geändert werden, bis das ungute Gefühl beseitigt ist.

3.4 Wagnis-gestaltender Entscheidungsrahmen, der die Teilnehmer*innen einbezieht

Je nach Zielgruppe, Situation und Aktivität müssen Art und Umfang der Beteiligungsmöglichkeit von Teilnehmenden abgewogen werden. Walter Fürst spricht in diesem Zusammenhang von einem „sicherheitsgerechten Entscheidungsrahmen“ (Fürst, 2012, S.20):

„Es ist eine klare Differenzierung notwendig zwischen Risikofaktoren, die Jugendliche bereits erkennen und einschätzen können und solchen, zu deren Minimierung nur der ausgebildete Erlebnispädagoge die nötigen Voraussetzungen besitzt. Um Teilnehmern eine ihren Entwicklungszielen förderliche, aktive und ergebnisrelevante Beteiligung an Planung und Durchführung von Aktivitäten zu ermöglichen, ist eine klare Festlegung von drei Entscheidungsebenen nötig:

1. *Vom Leitungsteam vorgegebene, undiskutierbare Bedingungen,*
2. *gemeinsam auszuhandelnde Vereinbarungen,*
3. *Bereiche, in welchen die Jugendlichen frei entscheiden und Erfahrungen machen können (Fürst, 2009, S. 72).*

Gerade unter sicherheitsrelevanten Aspekten ist es besonders wichtig, diese Ebenen präzise festzulegen und während laufender Aktionen keinesfalls zu vermischen. Das Tragen der Schwimmweste zum Beispiel gehört zur ersten, der undiskutierbaren Ebene, auch wenn die Sonne herunterbrennt, der Fluss scheinbar ungefährlich und nicht sehr breit ist. Ob man den Helm während einer Seestrecke zwischen zwei Wildwasserstellen abnimmt, kann aushandlungsfähig sein und die Wahl zwischen unterschiedlichen Paddeltechniken der Raum freier Entscheidung. Erlebnispädagogen werden sich die Frage stellen müssen, ob Aktivitäten, bei denen die Jugendlichen den größten Teil potenzieller Risiken auch mit fachlicher Anleitung gar nicht erkennen können, pädagogisch geeignet sind. Ist der Entscheidungsrahmen der Teilnehmenden noch groß genug, um handlungsorientiertes Lernen zu ermöglichen? Oft gibt es erlebnispädagogische Handlungsfelder mit geringerem objektivem Risiko, die pädagogisch ebenso wirkungsvoll sind.“ (Fürst, 2012, S.20):

Ziel erlebnispädagogischer Aktivitäten ist mitunter, dass die Teilnehmer*innen lernen, Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu treffen, die reale Konsequenzen nach sich ziehen können. Wir erachten daher eine ständige Beteiligung der Teilnehmer*innen als einen wesentlichen Bestandteil der Umsetzung von ganzheitlichem Sicherheitsdenken und zitieren hier wieder Walter Fürst:

„(...) Für Leitungen von erlebnispädagogischen Gruppen bedeutet es, die Jugendlichen von Anfang an mit den Gefahren einer Aktivität vertraut zu machen und sie am Prozess des Abwägens und Entscheidens für Maßnahmen einer möglichst risikoarmen Durchführung aktiv zu beteiligen. Gefahrenbewusstes Handeln verringert Unfallgefahren bereits wesentlich. Wer sich subjektiv zu sicher fühlt, ist sehr viel stärker unfallgefährdet. Leiter, die Risikoabwägung und -management ganz über die Köpfe einer Gruppe hinweg mit sich selbst

ausmachen, vergeben nicht nur Lernchancen, sondern auch Sicherheitsgrade und erzeugen Abhängigkeit. „Was interessiert uns der Wetterbericht, wir haben ja einen Bergführer“ (O-Ton des Teilnehmers einer kommerziell geführten Skitourengruppe). Einwanger (2007, S. 232) spricht in diesem Zusammenhang von einem Prozess der „Risikooptimierung“. Dabei lernen Teilnehmer aus einer bewussten Wahrnehmung aller äußeren, aber auch inneren Einflussfaktoren (Wahrnehmungskompetenz) und der Beurteilung dieser Informationen für das aktuelle Handlungsfeld (Beurteilungskompetenz) zu einer situationsangemessenen Entscheidung zu kommen (Entscheidungskompetenz).“ (Fürst, in Mastalerz/Brünner, 2012, S. 19).

Dies führt über die beschriebenen Aspekte der Haltung hinaus zu praxisrelevanten und aktivitätsübergreifenden Sicherheitsprinzipien. Auf diese wird im nun folgenden Praxisteil eingegangen.

4 Sicheres und Wagnis-gestaltendes Handeln in der Praxis

4.1 Grundsätze und Prinzipien

Wir wollen auf keinen Fall dazu aufrufen, Beliebigkeit in das sicherheitstechnische Vorgehen des*r Erlebnispädagog*in einziehen zu lassen. Erlebnispädagog*innen arbeiten bereits seit langem nach essenziellen Grundsätzen, die wir hier nochmals in Erinnerung rufen möchten:

- Die eingegangene Situation sollte während der Aktion und in der Rückschau als im Wesentlichen positiv, also anspruchsvoll, aber durchführbar und kontrollierbar eingeschätzt werden können.
- Die vertretbare und gewünschte Dosis des Abenteuers muss geplant sein. Eine Gruppe soll nicht ins unkontrollierte Abenteuer gehen.
- Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen heißt auch, die Gesetze und Gefahren der Natur wahr- und anzunehmen.

Folgende Prinzipien sind allgemein anerkannt und verbreitet, wobei abhängig vom erlebnispädagogischen Lernraum nicht immer alle Prinzipien gleichzeitig relevant sein müssen:

- **Challenge by choice:** Jede*r Teilnehmer*in entscheidet selbst, wie weit er*sie sich auf die Abenteuer einlassen möchte.
- **Sicherheitsmanagement bei Ausrüstung und Sicherungsmaterial durch:**
 - Vermeidung kritischer Anwendungen
 - Redundanz
 - Überdimensionierung (sofern Redundanz nicht zweckmäßig oder möglich ist)
- **Standardisierung:** Sicherheitsrelevante Abläufe werden klar formuliert und trainiert und einheitlich durchgeführt. Beispiele hierfür sind die immer wiederkehrenden „Seilkommandos“.
- Es gilt die **Einhalteregeln:** Alle vereinbarten Regeln und sicherheitsrelevanten Abläufe werden von Anfang bis Ende der Aktion eingehalten. Ein begründetes Abweichen von dieser Regelung durch den*die Erlebnispädagog*in ist nur dann möglich, wenn daraus keine Reduzierung der Sicherheitsreserven resultiert.
- **Es gilt stets das Vier-Augen-Prinzip:** Alle sicherheitsrelevanten Handlungen werden nach Möglichkeit von zwei qualifizierten Personen geprüft, wobei die gegenseitige

Kontrolle auch durch entsprechend eingewiesene Teilnehmer*innen selbst durchgeführt werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür ist der „Partnercheck“ beim Klettern.

- Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur **Beteiligung der Teilnehmenden** liefert neben dem Vier-Augen-Prinzip die **Stopp-Regel**: Bemerkt jemand (Erlebnispädagog*in oder Teilnehmende) einen Sicherheitsfehler oder ist sich unsicher, ob ein Sicherheitsfehler vorliegen könnte, ruft er*sie laut und deutlich „Stopp!“ Danach werden laufende Prozesse so lange unterbrochen, bis eventuelle Fehler beseitigt sind.

4.2 Die vier Blickrichtungen

An dieser Stelle wollen wir betonen, dass Sicherheit und damit physische und psychische Unversehrtheit aller Teilnehmer*innen und Erlebnispädagog*innen ein zentrales Leitmotiv unseres Handelns ist. Dazu gehört aus unserer Sicht unter anderem die Beschäftigung mit Fragen, die jede*r Erlebnispädagog*in für sich und den gewählten erlebnispädagogischen Lernraum passend und widerspruchsfrei beantworten muss. Im Folgenden stellen wir einige grundlegende Fragen vor, die als Entscheidungshilfe dienen können. Die Fragen können dabei den „vier Blickrichtungen“ (Hildmann, 2017, Seite 97 ff) zugeordnet werden.

Diese „Kontrollblicke“ haben wir übernommen und erweitert:

Nach oben

- Welche Gefahren drohen von oben?
- Kann etwas herunterfallen (Äste, Steine, Lawinen, Material)?
- Welche Gefahren gehen vom Wetter aus (Wind, Nebel, Gewitter, Regen, Sonne, Schnee)?

Nach unten

- Wie ist der Boden beschaffen, auf dem ich arbeite (Hindernisse, Löcher, Wurzeln, Rutschgefahr, Laub, Schmutz, Gegenstände im Weg)?
- Wie weit ist dieser entfernt (Höhe von Anlagen, Absprunghöhe, Tiefe des Wassers)?
- Gibt es Abgründe (Brücken, Hänge, Böschungen, Spalten)?

Nach innen

- Wird Material oder Werkzeug verwendet, das ein erhöhtes Gefahrenpotenzial birgt (Messer, Beil, Feuer etc.)?
- Kann Material oder Werkzeug an die Belastungsgrenze geraten (Seile, Stühle, Stöcke)?
- Bin ich bereit für die Aktivität?
- Stimmt das Erlebnispädagog*innen/Teilnehmer*innen-Verhältnis? (Auch dann noch, wenn etwas schief geht?) Verfüge ich über die angemessene Anzahl von Mitarbeitenden/Aufsichtspersonen?
- Benötige ich professionelle Unterstützung oder Beratung?
- Kenne ich alle für das Handlungsfeld nötigen Regeln und Vorgaben?
- Habe ich alles sicherheitsrelevante Material zur Verfügung?
- Bin ich angemessen gekleidet (Schuhe, Wetterschutz, Schutz gegen kaltes Wasser, Verletzungen, etc.?)
- Verfüge ich über die notwendige Ausbildung und die Ausrüstung, um diesen Gefahren zu begegnen?
- Fühle ich mich in der Lage, in einer Notfallsituation angemessen zu handeln?
- Habe ich die Aktivitäten bereits (mehrfach) selbst erlebt?

- Kenne ich das Gelände und die Umgebung?
- Bin ich momentan in der Verfassung, konzentriert eine Aktivität anzuleiten? Oder bin ich durch Krankheit, persönliche Umstände, Müdigkeit etc. geschwächt und unkonzentriert?

Nach außen

- Welche objektiven und subjektiven Gefahren können in dem Handlungsfeld auftreten, in dem ich mich bewege?
- Mit welcher Art von Gruppe habe ich es zu tun?
- Wie weit sind die Teilnehmenden in der Lage, Gefahren selbst zu erkennen und zu vermeiden? Sind sie in der Lage, (Sicherheits-)Anweisungen zu folgen?
- Wie geht es der Gruppe gerade? Ist diese in der Lage, eine Aktivität durchzuführen?
- Haben die Teilnehmenden physische oder psychische Beeinträchtigungen, die für sie selbst oder andere zur Gefahr werden können? Nehmen sie lebensnotwendige und/oder bewusstseinsbeeinflussende Medikamente?
- Ist es verantwortbar, vor Ort keinen Handyempfang zu haben?
- Falls ein Notfall eintritt: wie erreiche ich in angemessener Zeit Hilfe? Wo ist der nächste Punkt, von dem aus ich den Rettungsdienst erreichen kann? Welcher Zugangsweg besteht für den (Berg-/Luft-/Wasser-)Rettungsdienst?
- Haben die Teilnehmenden angemessene Kleidung und Ausrüstung?
- Haben die Teilnehmenden - gemessen an der geplanten Aktivität - die erforderlichen Fähigkeiten - z.B. Schwimmen, Klettern, Wandern usw.?
- Ist die Aktivität - gemessen an der Gruppenphase und -größe - richtig ausgewählt?

Je nachdem, wie die Antworten auf all diese Fragen lauten, werden die Sicherheitsvorkehrungen unterschiedlichen Raum einnehmen.

Erlebnispädagogische Anbieter und Erlebnispädagog*innen stehen in der Verantwortung, die genannten Überlegungen in einer Risikoanalyse festzuhalten, aus der sicherheitstechnische Empfehlungen/Standards entwickelt werden. Typische Vorfälle/Unfälle aus dem erlebnispädagogischen Handlungsfeld sollten hier - ebenso wie Best-Practice-Beispiele oder anerkannte Normen/Standards/Fachempfehlungen - Einfluss haben. Für uns selbstverständlich ist eine kontinuierliche Weiterbildung aller Erlebnispädagog*innen.

Wir folgern daraus:

- Die Teilnehmer*innen müssen im Vorfeld und während der Aktion über Risiken aufgeklärt werden. Dabei muss Respekt erzeugt und Spannung aufgebaut werden, damit die nötige Konzentration geleistet wird. Da es keine 100%ige Sicherheit gibt, darf sie auch nicht vorgetäuscht werden.
- Wege zum Umgang mit den Risiken müssen aufgezeigt werden. Dieses Wissen unterstützt die Handlungsfähigkeit in gefährlichen Situationen.

5 Fazit und Ausblick: Ein Plädoyer für mehr Wagnis in der Gesellschaft

Erlebnispädagog*innen stehen in der Verantwortung, Lern – und Risikoräume so zu gestalten, dass dabei keine unangemessenen Risiken entstehen und gleichzeitig genügend Erfahrungsraum zur Verfügung steht. Der Grat, der hierbei begangen wird, ist an manchen Stellen durchaus schmal, und aus unserer Sicht sichert selbstreflektiertes Vorgehen in Verbindung mit der Orientierung an aktuellen Sicherheitsstandards den Weg gut ab. Um diesen Weg gehen zu können, müssen Erlebnispädagog*innen sich ständig selbst hinterfragen und ebenso regelmäßig fortbilden.

Der Umgang mit Sicherheit, Risiko und Wagnis ist nicht nur im erlebnispädagogischen, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext relevant. Erlebnispädagogik kann und soll zur Entwicklung von Menschen und der Gesellschaft als Ganzes beitragen. Um dies zu verwirklichen, brauchen wir eine enge Zusammenarbeit zwischen Erlebnispädagog*innen, Eltern und anderen an Erziehungs- und Bildungsprozessen Beteiligten.

Dazu passend schließen wir mit zwei Zitaten ab:

„Die Ängstlichkeit der Eltern ist ein grundsätzliches Problem. Die Kinder werden in Watte gepackt, aber für Kinder ist es eine Zwangsjacke“ (Roeper, 2011).

*„Kinder und Jugendliche haben scheinbar keine große Wahl mehr. Eltern wie Pädagog*innen müssen wieder mehr Mut zum Risiko entwickeln, um Kinder und Jugendliche beim Betreten der für sie neuen Risikoräume zu begleiten. Eine Gesellschaft hat die Aufgabe, die kommende Generation auf ihr Leben vorzubereiten“ (Einwanger, 2014, S. 36).*

6 Literatur

Einwanger, J. (2007): Übungsanleitungen. In: Einwanger, J. (Hrsg.): Mut zum Risiko. Herausforderungen für die Arbeit mit Jugendlichen. München, Basel: Ernst Reinhardt

Einwanger, J. (2014): Wie riskant ist Sicherheit? Über die Herausforderung, Eigenverantwortung zuzulassen, in: Pädiatrie und Pädologie 4/2014

Fürst, W. (1988): Wagen und erleben. Aspekte einer heilpädagogisch orientierten Erlebnispädagogik. In: Flosdorf, P. (1996): Theorie und Praxis stationärer Erziehungshilfe Bd. 2. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Fürst, W. (2009): Gruppe erleben. Soziales Lernen in der erlebnispädagogischen Gruppe. München, Basel: Ernst Reinhardt

Fürst, W. (2012): „Wagnis und Sicherheit – Zwei Seiten einer Münze“, in Mastalerz, D, Brünner, A. (Hg.): Sicherheit und Risiko in der Erlebnispädagogik

Hildmann, J. (2017): simple things – einfach wirkungsvoll, München, Basel: Ernst Reinhardt

Luckner, J. L./Nadler, R. S. (1997): Processing the Experience. Strategies to Enhance and generalize Learning. Dubuque, Iowa: Kendall/Hunbt Publishing Company

Mastalerz, D, Brünner, A. (Hg.) (2012): Sicherheit und Risiko in der Erlebnispädagogik

Meier, J. (2007): Unsicherheit als Werkzeug. In: Thomas, K./Kreszmeier, A., H. (Hrsg.): Systemische Erlebnispädagogik. Augsburg: ZIEL

Roeper, M. (2011): Interview in www.standard.at / STANDARD Zurück zur Natur / Malte Roeper "Bewegung im Freien ist ein Grundbedürfnis" (Publiziert 08. Juli 2011)